

18262/AB
Bundesministerium vom 13.08.2024 zu 18920/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.445.404

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18920/J-NR/2024 betreffend Staatshilfe für den „Bobo“ Klenk?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5, 11 bis 15, 23 bis 26 sowie 29:

- *An welchen weiteren Schulen fanden Diskussionen mit Florian Klenk statt? (Bitte nach Schule und Datum getrennt zu beantworten!)*
- *Wie viele Bücher wurden jeweils gekauft?*
- *Wie viele Schüler nahmen jeweils teil?*
- *Wie viele Lehrer nahmen jeweils teil?*
- *Im Rahmen welchen Unterrichtsfaches fanden die Diskussionen jeweils statt?*
- *Wie viele Schüler schauten im Rahmen eines Schulausflugs den „Bobo“-Film im Kino an?*
- *Welche Schulen führten solche Schulausflüge durch?*
- *Wie viele Schüler nahmen jeweils teil?*
- *Wie viele Lehrer nahmen jeweils teil?*
- *Im Rahmen welchen Unterrichtsfaches fanden die Schulausflüge jeweils statt?*
- *An welchen Schulen wurden Schüler verpflichtet sich zur Vorbereitung auf eine Schulveranstaltung Literatur zu kaufen?*
- *Um welche Literatur handelte es sich jeweils konkret?*
- *Welche weiteren Kinoausflüge fanden bzw. finden an österreichischen Schulen im Schuljahr 2023/24 statt?*
- *Welche Filme wurden (bzw. werden) dabei angeschaut (werden)?*

- *Welche weiteren Diskussionen mit Gästen fanden bzw. finden an österreichischen Schulen im Schuljahr 2023/24 statt?*

Im Sinne des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes und aufgrund der gegebenen Dezentralisierung im Bereich des Schulwesens ist die Einladung von externen Expertinnen und Experten in den Unterricht für spezifische Themenstellungen von den jeweils zuständigen Schulen vorzunehmen. Zu den schulrechtlichen Rahmenbedingungen des Bildungsauftrages an Schulen wird festgehalten, dass die Erfüllung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an den österreichischen Schulen gesetzlich (§ 17 Schulunterrichtsgesetz) den Lehrkräften in eigenständiger und verantwortlicher Konkretisierung übertragen ist. Die Schulen sind deshalb nicht verpflichtet, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Einbeziehungen von Dritten zu melden.

Kindern und Jugendlichen soll im Rahmen des Unterrichts und entsprechender Veranstaltungen jedenfalls die Möglichkeit geboten werden, unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven kennen zu lernen und sich in einem geschützten und pädagogisch verantwortungsbewusst gestalteten Rahmen ein eigenes Bild von wichtigen Fragen zu machen sowie selbstständige Position dazu zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang darf u.a. auch auf das Rundschreiben Nr. 17/2024 hingewiesen werden sowie darauf, dass Lehrpersonen ihrer Verpflichtung zur Einhaltung von Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot im Unterricht jedenfalls nachzukommen haben.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass in vergleichbarer Weise Schulveranstaltungen schulautonom vorbereitet und durchgeführt werden. Die einzelnen Schulen entscheiden weitgehend selbst darüber, in welcher Art und Form Schulveranstaltungen zur Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts durch unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben durchgeführt werden (z.B. Besuch von Museen, von Ausstellungen, von Filmvorführungen etc.), ohne dass damit eine zentrale Berichtspflicht verbunden wäre.

Betreffend Lern- und Arbeitsmittel und deren Bereitstellung darf auf § 24 Schulpflichtgesetz 1985 sowie § 61 Schulunterrichtsgesetz hingewiesen werden. Eine statistische Erfassung der Ausstattung mit literarischen Werken ist rechtlich nicht vorgesehen. Es obliegt den Lehrkräften, in ihren pädagogisch-didaktischen Konzepten eine kritische Auseinandersetzung mit Texten der Literatur zu verfolgen. Die zu erreichenden Bildungsziele werden in den entsprechenden Gesetzen sowie in den Lehrplan-Verordnungen definiert.

Eine vollständige Berichtslegung an die Zentralstelle hinsichtlich der Einbeziehung von Externen in einzelne Unterrichtsgegenstände, der durchgeföhrten Schulveranstaltungen sowie der spezifischen Ausstattung mit Lern- und Arbeitsmitteln an jedem einzelnen Schulstandort würde vor dem Hintergrund der rund 1,2 Mio. Schülerinnen und Schüler

bzw. 57.000 Klassen an über 5.000 Schulen im Sinne einer effizienten Verwaltungsführung jeden administrativen Rahmen sprengen. Auch von einer anfragebezogenen nachträglichen manuellen Auswertung über ein Schuljahr muss aufgrund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung der einzelnen Schulstandorte Abstand genommen werden. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend werden zentrale Erfassungen und Meldungsverpflichtungen durch die einzelnen Schulen aktuell auch nicht angestrebt.

Zu den Fragen 6 bis 10, 16 bis 20, 27 und 28 sowie 30:

- *An welchen weiteren Fachhochschulen fanden Diskussionen mit Florian Klenk statt? (Bitte nach FH und Datum getrennt zu beantworten!)*
- *Wie viele Bücher wurden jeweils gekauft?*
- *Wie viele Fachhochschüler nahmen jeweils teil?*
- *Wie viele Lehrer nahmen jeweils teil?*
- *Im Rahmen welchen Unterrichtsfaches fanden die Diskussionen jeweils statt?*
- *Wie viele Fachhochschüler schauten im Rahmen eines Schulausflugs den „Bobo“-Film im Kino an?*
- *Welche Fachhochschulen führten solche Schulausflüge durch?*
- *Wie viele Fachhochschüler nahmen jeweils teil?*
- *Wie viele Fachhochschul-Lehrer nahmen jeweils teil?*
- *Im Rahmen welchen Unterrichtsfaches fanden die Schulausflüge der Fachhochschulen jeweils statt?*
- *Welche weiteren Kinoausflüge fanden bzw. finden an österreichischen Fachhochschulen im Schuljahr 2023/24 statt?*
- *Welche Filme wurden (bzw. werden) dabei angeschaut (werden)?*
- *Welche weiteren Diskussionen mit Gästen fanden bzw. finden an österreichischen Fachhochschulen im Schuljahr 2023/24 statt?*

Die Auswahl von Studienmaterial bzw. externen Lehrenden fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Hochschulen entscheiden im Rahmen ihrer Autonomie über den Einsatz von Lehrenden und Studienmaterial.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Gibt es weitere Institutionen in Ihrem Ressort, in denen Diskussionen mit Florian Klenk geplant sind?*
 - a. *Falls ja, um welche handelt es sich?*
- *Gibt es weitere Institutionen in Ihrem Ressort, in denen Kinobesuche des „Bobo“-Films von Florian Klenk geplant sind?*
 - a. *Falls ja, um welche handelt es sich?*

Dazu liegen mir keine konkreten Informationen vor.

Zu Frage 31:

- *Gab es sonstige Förderungen aus Ihrem Ressort für den Film „Der Bauer und der Bobo“?*

Der Film „Der Bauer und der Bobo“ wurde durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weder gefördert, noch liegt ein entsprechendes Förderansuchen vor.

Wien, 13. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

